

der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, einen Mangel an Empathie zeigt oder andere Merkmale aufweist, die das positive Ergebnis des Treffens untergraben könnten.

In mehrfacher Hinsicht kann das Treffen auch zu den Zielen der forensischen Behandlung beitragen, z. B. durch die Erhöhung der Ansprechbarkeit für die Therapie und die Stärkung von Schutzfaktoren wie dem des sozialen Netzwerks. Ein weiterer Vorteil des Treffens mit dem Opfer während der Behandlung besteht darin, dass die verantwortlichen Kliniker:innen die Bereitschaft, die Fähigkeit und das Risiko einer erneuten Viktimisierung besser einschätzen können. Die Tatsache, dass die Treffen häufiger von den Opfern als von den Tätern initiiert wurden, könnte darauf hindeuten, dass die Täter:innen mit der Möglichkeit, ein Treffen mit dem Opfer zu vereinbaren, weniger vertraut sind.

*Übersetzung aus dem Englischen: Theresa M. Bullmann*

#### Autor:innen



Bild: Mariëtte van Denderen

#### Dr. Mariëtte Y. van Denderen

ist Kriminologin. Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung arbeitete sie als leitende Forscherin am Forensischen Psychiatrischen Zentrum Dr. S. van Mesdag, Groningen, Niederlande.



Bild: Michiel van der Wolf

#### Prof. Dr. Michiel J. F. van der Wolf

ist Professor für forensische Psychiatrie an der Universität Leiden und außerordentlicher Professor für Strafrecht an der Universität Groningen, Niederlande.

#### Danksagung und Bibliografie

Diese Arbeit wurde von einer internationalen, nichtstaatlichen Organisation unterstützt, die es vorzieht, anonym zu bleiben (weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich). Wir möchten uns bei den Opfern, Hinterbliebenen und Täter:innen, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben, bedanken. Wir danken auch den Sozialarbeiter:innen des FPC Dr. S. van Mesdag und des FPC der Oostvaardersclinica, darunter H. van Splunter, und Perspectief Herstelbemiddeling für ihre Zusammenarbeit und F. Fierstra, L. Gunnink, E. de Jong und F. Drijfhout für die Transkription der Interviews. Dieser Artikel ist eine zusammengefasste und übersetzte Version von „M. van Denderen & M.J.F. van der Wolf: „Begegnungen zwischen Opfern und psychisch gestörten Straftätern in forensischen psychiatrischen Einrichtungen: eine qualitative Untersuchung der subjektiven Erfahrungen“, *The International Journal of Restorative Justice* 2023(6)-1, S. 13-44, [doi: 10.5553/TIJR.000120].“ Alle Literaturhinweise finden sich in dem Artikel, dem dieser Beitrag zu Grunde liegt.

## Einblick in die Praxis

### *Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS), umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede*

Von Daniela Hirt und Daniel Rilli

#### Ausgangslage „Restorative Justice“ – ein auf Wiedergutmachung ausgerichtetes Handlungskonzept

Auf internationaler Ebene, insbesondere durch die Empfehlung des Europarats „CM/Rec (2018)8 über Restorative Justice in Strafsachen“ zeigt sich ein wachsendes Bestreben, restorative Angebote verfügbar zu machen. Auch die Venedig-Erklärung „Zur Rolle der Restorative Justice in

Strafsachen“ der Justizminister:innen der Mitgliedstaaten des Europarats<sup>1</sup> vom 13./14.12.2021 bekräftigt die Bedeutung von Restorative Justice und ermutigt die Mitgliedstaaten landesweit Zugang zu RJ-Maßnahmen zu gewähren.<sup>2</sup> Restorative Justice-Maßnahmen orientieren sich am Ziel der Befriedung und der Entwicklung aller Beteiligten.

<sup>1</sup> Vgl. [https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79].

<sup>2</sup> Chochua, Maia (2022): Ein neues Kapitel für die Justiz. In: TOA-Magazin 01/22, Köln.

Der Strafvollzug hat – so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung<sup>3</sup> – u. a. das Ziel der Resozialisierung von Inhaftierten. Doch drohen bei der Sanktionierung mit einer Gefängnisstrafe nicht selten die Interessen der Personen, die Betroffene einer Straftat sind, vernachlässigt zu werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine anzustrebende Resozialisierung im Vollzug finden sich – weitgehend analog zu § 2 StVollzG des Bundes – in den Justizvollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer wieder. Gefangene sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. In einigen Ländern gibt es bereits eine gesetzliche Regelung zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung. In weiteren Bundesländern gibt es Bestrebungen, die Regelungen zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung in den laufenden Novellierungen noch stärker zu berücksichtigen. Aus gutem Grund, denn durch die Einbeziehung der Betroffenen kann sowohl die Bewältigung des Tatgeschehens als auch das Bewusstsein für die Tatfolgen gefördert werden. Der Einbezug einer (realen) Betroffenenperspektive durch den Austausch setzt gegenseitige Empathieprozesse in Gang und erzielt dadurch bei den Gefangenen eine nachhaltige Veränderung im (zukünftigen) Denken und Handeln. Die Resozialisierung von Strafgefangenen und die Einbeziehung geschädigter Personen als Betroffene einer Straftat schließen sich nicht aus. Im Sinne einer sozialen (Re-)Integration in die Gesellschaft ergänzen sich diese vielmehr.

Hier setzt das Konzept vom Betroffenenorientierten Arbeiten im Strafvollzug (BoAS) an. Das Konzept ist inspiriert durch das Sycamore Tree Project<sup>4</sup>. Es wurde an deutsche kulturelle Verhältnisse und explizit an die Bedingungen des Strafvollzuges angepasst sowie durch Praxiserfahrung und wissenschaftliche Erkenntnisse aus z. T. unveröffentlichten Interviews und Berichten weiterentwickelt. Das Konzept beinhaltet die Rahmung für Begegnungen über mehrere Monate von Betroffenen einer Straftat, Inhaftierten und weiteren Menschen aus der Gesellschaft in Form eines restaurativen Kreisdialoges. Die Betroffenen und die Gefangenen gehören nicht ein und derselben Straftat an. Diese ‚Indirektheit‘ birgt Vorteile, beispielsweise, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Retraumatisierung als geringer einzuschätzen ist.<sup>5</sup> Die Tatfolgen können hierbei unabhängig von der konkreten tatverantwortlichen Person

bearbeitet werden. Hinzu kommt, dass viele Tatverantwortliche aus unterschiedlichsten Gründen nicht verurteilt werden können oder (auch) nicht bereit für eine direkte Begegnung im Sinne eines TOA im Strafvollzug sind.

Das Erzählen und Zuhören von Taten und Tatfolgen in einem empathischen Vertrauensraum hat den Anspruch, zu wahrhaftiger und authentischer Begegnung, Heilung und Wiedergutmachung zu führen und damit die Entwicklung von kontextuellem Verstehen und von Opferempathie überhaupt erst zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Verschmelzung von Rehabilitation (von Betroffenen) und Resozialisierung (von Gefangenen) gelingen.

### BoAS in der Praxis – umgesetzt als restaurativer Kreisdialog im Strafvollzug

#### Der Täter-Opfer-Kreis (TOK) in der JVA Bielefeld-Brackwede

Die opferbezogene Vollzugsgestaltung findet im § 7 Strafvollzugsgesetz NRW einen besonderen Stellenwert. Die gesetzlichen Regelungen stellen klar, dass im gesamten Vollzugsverlauf die berechtigten Belange der Betroffenen zu berücksichtigen sind, bspw. erstellt der Strafvollzug individuelle Vollzugsplanungen nach Behandlungserfordernissen in Abwägung mit den besonderen Schutzbedürfnissen der Betroffenen. Die Fachtagung „Opferorientierung im Justizvollzug – Perspektiven für die Praxis“ 2017 in Göttingen war Ausgangspunkt für eine weitergehende Betrachtung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung in der JVA Bielefeld-Brackwede. Grenzen und Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit mit Betroffenen von Straftaten und Gefangenen im Strafvollzug wurden differenziert erörtert. Ethische Fragestellungen, wie: „Darf der Vollzug sich Betroffener ‚bedienen‘, um Behandlungserfolge für den Resozialisierungsprozess von Gefangenen zu generieren?“ wurden umfangreich und sensibel diskutiert. Dann bildete sich eine interne Arbeitsgruppe von elf Kolleg:innen, bestehend aus dem ehemaligen Anstaltsleiter, Psycholog:innen, Seelsorgern und Sozialarbeiter:innen, um auf Grundlage des dargestellten Restorative Justice-Konzepts BoAS sowie angepasst an die praktischen Bedarfe der JVA Bielefeld-Brackwede das Konzept Täter-Opfer-Kreis (TOK), einen moderierten Gesprächskreis zwischen Betroffenen, Betroffenenangehörigen und Gefangenen zu entwickeln.

Innerhalb einer Projektwoche „Restorative Justice im Justizvollzug“ und mithilfe der Ausstellung „The forgiveness Project“ im Gebäude der JVA Bielefeld-Brackwede im November 2020 wurde den Gefangenen der RJ-Ansatz und die geplante, gemeinsame Maßnahme mit Betroffenen von Straftaten zugänglich gemacht und die Teilnehmer:innen-Akquise für den ersten Durchgang begonnen. Zudem wurde regionales und landesweites Fachpublikum aus der

3 Zuletzt BVerfG, Urteil vom 20.6.2023 – 2 BvR 166/16, 2 BvR 1683/17 – Rn. 154 ff.

4 Sycamore Tree Project® der Prison Fellowship International Association wird in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern sowie in Spanien durchgeführt, vgl. [<https://restorativejustice.org/where/in-the-field/>] (abgerufen am 06.10.2023, 14.47 Uhr). Die geringere Rückfälligkeit wurde durch eine Studie der Sheffield University, England, belegt, vgl. Feasey/Williams, An evaluation of the Sycamore Tree programme, 18.

5 Judith L. Herman (2015): „Trauma and Recovery: The Aftermath of Violence – From Domestic Abuse to Political Terror“. Basic Books.

Justiz, der freien Straffälligenhilfe und der sog. Opferarbeit über das neue Projekt informiert. Den Fachkräften in den regionalen Netzwerken „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld“ und „Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld“ wurden das Konzept und die Informationen dazu bereitgestellt. In der weiteren Umsetzung haben Informationsveranstaltungen mit der Opferschutzorganisation Weisser Ring e.V. und den Opferschutzbeauftragten der regionalen Polizeidienststellen stattgefunden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch das TOK-Team mittels der Lokalzeitung über das Restorative Justice-Projekt informiert sowie über Informationsflyer. Interessierten, potenziellen Teilnehmer:innen war es fortan möglich, sich über unterschiedliche Kommunikationswege an das TOK-Team der JVA zu wenden und sich über die Maßnahme zu informieren.

### Zum Ablauf des Projekts

Die gesamte Projektkoordinierung beinhaltet Konzeptarbeit, Auswahl der Teilnehmenden, Terminierungen, Strukturierungen aller Vor- und Nachgespräche und die Moderation aller Gruppensitzungen. Es wurde gemeinsam mit der Leitung, der externen Projektleiterin und dem Team der Justizvollzugsanstalt ein Projektplan erstellt. Die Vor- und Nachgespräche dienten der Überprüfung von Motivation und psychischer Stabilität bei allen potenziellen Teilnehmenden. Dazu wurde ein Fragebogen zu Traumafolgestörungen herangezogen. Die Treffen wurden alle drei Wochen terminiert. Auf Betroffenenseite gab es bei den Vorgesprächen intensive Begleitung durch den Weissen Ring e.V. in Bielefeld. Gemeinsam konnte so die Fragestellung nach dem richtigen Zeitpunkt der Teilnahme an dem restaurativen Kreisdialog bewegt werden. Für ungefähr zwei Drittel der Personen, die Vorgespräche in Anspruch genommen haben, zeigte sich im Gesprächsverlauf, dass eine Teilnahme an dem Projekt u. U. zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt wäre, da die psychischen Belastungen durch die erlittene Verletzung noch als zu hoch eingeschätzt wurden. Ähnlich verhielt es sich aufseiten der Gefangenen. Die potenziellen Teilnehmenden wurden durch die Fachdienste der JVA in enger Abstimmung mit der Projektleiterin ausgewählt. Die infrage kommenden Gefangenen waren zwischen drei und zehn Jahren inhaftiert und hatten bereits Einzel- und Gruppentherapien durchlaufen. Auch hier wurden ungefähr zwei Drittel aufgrund von psychiatrischen Auffälligkeiten und/oder ‚f Fehlgeleiteter Motivation‘ im Sinne von ‚Erschleichen‘ vollzuglicher Vorteile als nicht geeignet für eine Teilnahme eingeschätzt. Nach vielen Einzelgesprächen mit Betroffenen und Gefangenen konnten nach zwölf Monaten die einzelnen Gruppentreffen sowohl in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Bielefeld als auch in der Kapelle der JVA starten. Die Entscheidung für diese Räumlichkeiten war pragmatischer Natur (extern: gute Infrastruktur, Nebenräume und gute Ausstattung), die Kapelle der JVA

bot sich insbesondere für den gemeinsamen Gruppentag an, da unmittelbar daneben noch drei Räume (Sakristei, Küche, Sporthalle) zur Verfügung standen, in die bei Bedarf ein Rückzug mit einzelnen Teilnehmenden möglich war. Insgesamt nahmen fünf Betroffene einer Straftat und vier Gefangene am Kreisgespräch teil. Begleitet wurden die Treffen von dem TOK-Team, bestehend aus Frau Hirt (externe Projektleiterin für Begleitung und Moderation), Frau Wylenzek (Psychologin JVA) und Herrn Rilli (Sozialarbeiter JVA). Vor der gemeinsamen neunstündigen Begegnung der Betroffenen und der Gefangenen wurden mit beiden Gruppen jeweils vier Sitzungen durchgeführt, in denen sich thematisch in gleicher Struktur auf die Begegnung vorbereitet wurde. Die Gruppensequenzen dienten,

- der Gruppenfindung, dem Kennenlernen und der Erzählung des Erlebten,
- der Bewusstmachung der eigenen Motivation und Erwartung,
- der Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Grenzen und Chancen internationaler Restorative Justice-Projekte und der Sammlung von ‚Nachrichten‘ als Brücke zur jeweils anderen Gruppe.

In der vierten Vorbereitungssitzung hat die Betroffenen-gruppe sich erstmals in der JVA getroffen, die JVA und die Kapelle besichtigt, in der dann das Zusammentreffen später erfolgen würde. Leitender Grundgedanke, auch in der Gesamtkonzeption des Projekts, war und ist Schaffung eines ‚sicheren‘ Vertrauensraumes für alle teilnehmenden Personen. Für die Führung in der JVA und für Fragen der Teilnehmenden wurde viel Zeit eingeplant. Zudem wurden die Nachrichten der jeweils anderen Gruppe vorab übergeben und besprochen. Bemerkenswert war festzustellen, dass in beiden Gruppen eine große Nervosität und Aufregung vor dem Zusammentreffen benannt wurde. Dies wurde sehr deutlich in den Nachrichten, die jeweils in den beiden Gruppen eingesammelt wurden mit der Fragestellung „Was müssen die Personen der anderen Gruppe unbedingt vor dem gemeinsamen Treffen wissen?“. Die z. T. identischen Antworten – z. B. „Ich habe Angst und bin nervös“ – machte die jeweils andere Seite für die Teilnehmenden menschlich und ermöglichte bereits vor dem gemeinsamen Treffen eine erste Annäherung.

### Die einzelnen Gruppentreffen

Jede Gruppensitzung begann mit dem Entzünden einer Kerze und einem Moment der Stille, in Gedenken an Menschen, die von Straftaten betroffen sind und an deren Folgen zu leiden haben. Die Bewegtheit der Teilnehmenden wurde in diesen Momenten greifbar.

Zur Vertrauensbildung in den Begegnungen wurden u. a. Selbstfürsorgeregeln und Gruppenregeln in beiden Grup-



Bild: Daniela Hirt



Bild: Daniela Hirt

pen sowie eine verbindliche Struktur erarbeitet. Es wurde die Landkarte der Befindlichkeiten (mit eigenem Symbol zum Platzieren) als wiederkehrender Bestandteil zu Beginn jeder Sitzung eingeführt (siehe Abbildung). Die Methodik ermöglichte den Teilnehmenden, über sprachliche Metaphern sich selbst über die eigenen Empfindungen und Gefühle in Bezug auf die Teilnahme bewusst zu werden und diese Gedanken mit der Gruppe zu teilen. Darüber hinaus ging es in allen Sitzungen immer um die Leitfragen „was ist mir passiert?“, „was habe ich getan?“, „was hat sich verändert?“, „warum nehme ich teil?“, also um Darlegung des eigenen Erlebten. Am Ende jeder Sitzung gab es immer einen Ausblick auf die nächste Sitzung und ein Abschlussblitzlicht.

### Die gemeinsame Sitzung, der Täter-Opfer-Kreis (TOK)

Am 10.12.2022 fand das Herzstück der Maßnahme, das Zusammentreffen der Gruppen in der Kapelle der JVA Bielefeld-Brackwede statt. Alle Teilnehmenden waren nervös und aufgeregt vor der Begegnung. Ein Gefangener äußerte beim Abholen aus der Zelle unter Tränen: „Ich habe die ganze Nacht nicht schlafen können und mich immer wieder gefragt, worauf habe ich mich da eingelassen. Jetzt ist es wirklich so weit, ich habe Angst.“ Angekommen im Gruppenraum waren die Betroffenen schon im Raum und eine förmliche Begrüßung bei Kaffee und Keksen im Stehen und

die Äußerung auch eines Teilnehmenden der Betroffenen-seite, „Oh mein Gott bin ich aufgeregt und jetzt echt gespannt auf den Tag“, löste merklich Spannung auf beiden Seiten. Gefangene und Betroffene haben dann mit dem ihnen bekannten Ritual des Moments der Stille in Gedenken an Menschen, die Betroffene von Straftaten geworden sind, inhaltlich den Start in den Tag gefunden. Dies war ein besonderer Moment. Anhand der Landkarte der Befindlichkeit öffneten sich die Teilnehmenden untereinander zu dem aktuellen eigenen Befinden. Über die Motivation und die Erwartungen zu der Teilnahme am Projekt wurde bis zum Mittagessen gesprochen. Bei den Betroffenen einer Straftat<sup>6</sup> ging es schwerpunktmäßig um Klärung offener Fragen ihre Taterfahrungen betreffend, also darum, sich mutig einzulassen, um in der Tatverarbeitung weiterzukommen mit den Zielen:

- andere Sichtweise/Blickwinkel einnehmen zu können;
- Bewusstsein für die Tragweite der Folgen beim Gefangenen zu wecken;
- Gründe für die Tathandlung zu erfahren;
- seelische Narben wissentlich zu betrachten;
- Antworten von den Tätern zu bekommen;
- Perspektivwechsel einzunehmen, um Erkenntnisse zu gewinnen.

Bei den Gefangenen<sup>7</sup> war die Motivation zur Teilnahme im Kontakt mit den Betroffenen zu sein, um etwas zurückzugeben durch ihre eigene Tatschilderung. Außerdem die Ängste der Betroffenen zu verstehen und zu zeigen, dass hinter dem Täter ein Mensch steckt. Als Ziele wurden formuliert:

- andere Ansichten gewinnen;
- für die Zukunft die Perspektive der Betroffenen mitnehmen;
- Gewissen erleichtern und dadurch weiterkommen;
- angehört werden mit meiner Geschichte und selbst anhören;
- verhindern von zukünftigen Taten durch Bewusstmachung;
- für die zukünftige Tätigkeit Erfahrungen mitnehmen.

Die anschließende Mittagspause diente auch dazu, einen Moment durchatmen zu können. Beide Gruppen aßen getrennt voneinander. Am Nachmittag kamen alle Teilnehmenden wieder zusammen, um im Kreis zu erzählen, was sie jeweils erlebt oder begangen haben, welche Folgen es hatte und welche Fragen sie an die andere Gruppe haben. Es gab sehr emotionale Momente, die die Teilnehmenden sehr bewegt und berührt haben. Alle Teilnehmenden waren bereit, die Sitzung um eineinhalb Stunden zu verlängern, sodass alle für den Bericht des Erlebten, der individuellen Geschichte und für persönliche Fragen und Themen genü-

6 Rückmeldung der Teilnehmenden aus dem Täter-Opfer-Kreis (TOK) 2022 zu ihrer Motivation, zu den Erwartungen und zu den Zielen.

7 Ebd.



gend Zeit hatten. Dem Abschlussblitzlicht war zu entnehmen, dass an dem Tag sich alle darüber bewusst waren, Teil einer besonderen Maßnahme geworden zu sein und sehr profitiert zu haben.

### Ergebnisse/Reaktionen

Bei all den sorgfältigen, kleinschrittigen und intensiven konzeptionellen Vorbereitungen der Maßnahme war den Projektverantwortlichen sehr bewusst, dass die gesamte Umsetzung als Prozess zu verstehen ist und individuell auf die Entwicklungen und Bedürfnisse in den einzelnen Gruppen aller Teilnehmenden eingegangen werden soll. Somit gab es die Möglichkeit, den Ablauf einer einzelnen Gruppensequenz immer wieder anzupassen. In der Umsetzung hat sich die Notwendigkeit der prozessualen Flexibilität schon früh gezeigt und es konnten Erkenntnisse für nachfolgende Maßnahmen gewonnen werden.

Es war sehr schnell eine große Vertrautheit innerhalb der beiden Gruppen entstanden. Die Aussage einer Teilnehmerin der Betroffenenseite: „Hier sind Menschen, die mich verstehen, weil wir Ähnliches durchgemacht haben“, machte deutlich, dass der Austausch und die Vorbereitung in getrennten Gruppen unter Gleichgesinnten besondere Bedeutung für die Teilnehmenden hatten. Hier war es zwingend erforderlich, den Gedanken und Emotionen den nötigen Raum in jeder Sitzung zu geben. Einzelne Fragestellungen haben die Teilnehmenden als Gedankenanstöße zum Reflektieren mit nach Hause oder in den Haftraum genommen und in der darauffolgenden Sitzung darüber berichtet.

Beiden Gruppen ist es gelungen, sich gegenseitig wertschätzend und offen zu zeigen, aber auch Momente tiefen, betroffenen Schweigens zu tragen. Das war auch ein Resultat der sorgfältigen Vorbereitung der Rahmung und des Settings des Kreisdialoges auf Grundlage des ressourcenorientierten und traumasensiblen Konzeptes BoAS. Fragen von Betroffenen wie beispielsweise „Denkt man als Täter überhaupt vor der Begehung der Tat über die Folgen für die betroffene Person nach oder geht es in dem Moment nur um die Befriedigung des eigenen Bedürfnisses?“ wurden

genau so offen besprochen, wie die Lebensgeschichte eines Gefangenen mit eigenen frühkindlichen dramatischen Opfererfahrungen. Ein Teilnehmer, der Betroffener einer schweren Körperverletzung geworden war, hat formuliert: „Ich habe immer so eine Angst, dass der Täter wieder rauskommt und so einen Hass auf mich hat, weil er wegen mir im Gefängnis sitzt. Können Sie mir dazu etwas sagen?“ Dies war eines der vielen Schlüsselmomente, weil die Gefangenen sich so äußerten, dass sie solche Gedanken und Fragen der Betroffenen sich gar nicht hatten vorstellen können. Eher – so der Tenor – empfänden sie große Scham für das, was sie den Betroffenen angetan hätten, sodass sie niemals auf den Gedanken kämen, die Betroffenen nach ihrer Entlassung aufzusuchen, sondern vielmehr versuchen würden, jeden Kontakt zu vermeiden. Hier konnte einerseits das Einfühlen in die Gedankenwelt der Betroffenen aufseiten der Gefangenen stattfinden sowie den Betroffenen eine persönliche Sorge genommen werden.

Zum Abschluss bekamen alle Teilnehmenden einen dreiseitigen Fragebogen mit, den sie sechs Wochen später zum Nachsorgetreffen mitbringen konnten. Hier ging es um Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit, der Motivation und der Ziele, Veränderung im Laufe des Projekts Bewertung der Treffen, Rückblick auf die erlebte/ausgeübte Tat und offen gebliebene Wünsche. Dabei wurde als besonders eindrücklich genannt, die Perspektive der anderen Gruppe persönlich zu hören, Fragen beantwortet zu bekommen und etwas zurückzugeben an die Gesellschaft.

Ein Betroffener schrieb, dass sich seine Gedanken und Gefühle im Laufe des Projektes geändert hätten; er merke, dass er nicht mehr ganz so misstrauisch sei.

Ein Zitat eines Gefangenen: „Es war erschreckend zu sehen, wie die Folgen einer Tat Menschen ihr Leben lang begleiten, auf beiden Seiten.“ Die Sicht der Betroffenen zu erleben und im Kontakt zu spüren – dies habe ihn für Tage berührt und nachdenklich gemacht, schrieb er.

Ein anderer Gefangener mit mehr als siebenjähriger Haft Erfahrung hat deutlich gemacht, dass er sehr viel Therapie- und Behandlungserfahrung im Vollzug gesammelt hat, sich ausgiebig theoretisch mit seiner Tataufarbeitung und der Perspektive der Betroffenen beschäftigt hat und sich mit anderen Gefangenen darüber ausgetauscht hat. Die Begegnung mit Betroffenen und das unmittelbare Hören und Begreifen von Tatfolgen sei für ihn jedoch eine ganz besondere und prägende Erfahrung, die er nicht vergessen werde. Auch mehrere Betroffene betonten im Fragebogen die Eindrücklichkeit und die wertvollen Chancen für ihre Tatverarbeitung, die ihnen die Teilnahme an dem Täter-Opfer-Kreis gegeben haben.

## Fazit

Die Aufgaben des Justizvollzuges sind in den Strafvollzugsgesetzen klar geregelt. Die Gefangenen sollen zu einem künftigen Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten befähigt und die Allgemeinheit soll vor weiteren Straftaten geschützt werden. Die im Jahr 2022 durchgeführte Maßnahme für eine sog. Opferorientierung im Strafvollzug in Form des Täter-Opfer-Kreises in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede auf der Grundlage von BoAS geht über den Gedanken des Opferschutzes durch Verhinderung künftiger Straftaten hinaus. Das Einsehen der Gefangenen des Unrechts ihrer Straftaten und die Bereitschaft, für deren Folgen einzustehen, sollen geweckt und unterstützt werden. Opferorientierung wird in Übereinstimmung mit dem Resozialisierungsziel dabei in den Blick genommen. Das Projekt zielt in seiner Ganzheit darauf ab, Heilung<sup>8</sup> und Wiedergutmachung für Personen, die Betroffene einer Straftat geworden sind, zu fördern und eine größere Akzeptanz für die Folgeerscheinungen von erlittenen Straftaten zu erzielen. Das übergeordnete Ziel ist die Rehabilitation der Personen, die Betroffene einer Straftat geworden sind sowie die Resozialisierung von Gefangenen zu Mitgliedern einer sicheren Gesellschaft (community building). Der BoAS-Ansatz kann einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leisten.

*Hinweis: Dieser Text ist in Teilen bereits im Justiznewsletter Nr. 37 des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzugs erschienen. Die Zweitveröffentlichung in aktualisierter Form erfolgt mit freundlicher Genehmigung.*

<sup>8</sup> Heilung wird im Kontext von der Restorative Justice-Projektarbeit BoAS als ein umfassendes Konzept betrachtet, das die Wiederherstellung der sozialen Bindungen und die Wiedergutmachung von gebrochenen Beziehungen durch lebensbelastende Ereignisse und deren Folgen abbildet.

## Literatur

- Albrecht, Judith (2021): Chancen und Grenzen des Täter Opfer Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz: lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen. In: TOA-Magazin 01/21, Köln.
- Chochua, Maia (2022): Ein neues Kapitel für die Justiz. In: TOA-Magazin 01/22, Köln.
- Herman, Judith L. (2015): Trauma and recovery: The aftermath of violence — from domestic abuse to political terror. Basic Books.
- van der Kolk, Bessel (2015): Verkörperter Schrecken. Traumaspuren im Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann. Probst Verlag, Lichtenau/Westfalen.

## Autorin/Co-Autor



Bild: Daniela Hirt

### Daniela Hirt

RJ-Projektleitung, Systemische Familientherapeutin, Traumapädagogin, Fachkraft für Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt (BAG TäHG). Im stetigen Austausch mit Menschen aus der Wissenschaft und Praxis sowie in RJ-spezifischen Aus-/Fortbildungen ist es ihr

ein großes Anliegen die Idee von RJ im Strafvollzug weiterzuentwickeln und voranzutreiben.

Kontakt: [boas@daniela-hirt.de](mailto:boas@daniela-hirt.de)



Bild: Daniel Rilli

### Daniel Rilli

Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge. Er arbeitet seit 2007 im Justizvollzug. Zunächst in einer offenen Justizvollzugsanstalt und seit 2017 in der JVA Bielefeld – Brackwede, wo er die Leitung des Sozialdienstes übernommen hat.

Kontakt: [daniel.rilli@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de](mailto:daniel.rilli@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de)

# Restorative Justice und Justizvollzug

## Aufruf zu einer bundesweiten Arbeitsgruppe

Von Wolfgang Schlupp-Hauck

**Es gab immer wieder Versuche, Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug zu installieren. Aber bis heute fehlt es an einem bundesweit etablierten Angebot. Immer noch werden Opfer und Täter:innen bei schweren Straftaten im Stich gelassen, wenn sie eine Begegnung wünschen. Restorative Justice-Ansätze im Justizvollzug existieren oft nur auf dem Papier.**

Ich blicke zunächst zurück auf meine Erfahrungen in der Koordination des baden-württembergischen Modellprojekts „TOA im Justizvollzug“ in den Jahren 2013 bis 2014. Anschließend argumentiere ich aus diesen Erfahrungen heraus, dass es sich lohnen würde, entsprechende Ansätze weiterzuentwickeln: Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Kooperation von Restorative Justice bei schweren Straftaten zu gründen.